

## Der Fahrradhelm – Vorschrift oder Empfehlung?

Um eines vorweg zu nehmen: Noch gibt es in Deutschland im Gegensatz zu Spanien (außerhalb geschlossener Ortschaften) und Tschechien (für Minderjährige) keine Helmpflicht für Fahrradfahrer. Das Problem fängt immer erst dann an, wenn ein Unfall passiert und sich herausstellt, dass die Unfallfolgen mit Helm geringer gewesen wären. Dann haben die Gerichte in der Regel entschieden, dass die Versicherungen, wenn schon keine Helmpflicht besteht auch kein Nachteil für den Fahrradfahrer entstehen soll, wenn er keinen Helm trägt. Was nicht verlangt wird, muss auch nicht erfüllt werden. Jetzt kam jedoch kürzlich ein Urteil heraus, in dem entschieden wurde, dass ein Mitverschulden an den eigenen Verletzungen (bei Kindern) vorliegen kann, wenn kein Fahrradhelm getragen wird. Kinder neigen statistisch eher zu Fahrradunfällen und daher, so das Gericht, ist es den Eltern zumutbar, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder einen Fahrradhelm tragen. Noch weiß man nicht, ob dieses Urteil auch bei uns angewendet wird, doch zwischenzeitlich empfehle ich: Bei (kleineren) Kindern stets dafür sorgen, dass ein Fahrradhelm benutzt wird. Sollte dann ein Unfall passieren, gilt nichts anderes, wie bei allen anderen Unfällen: Zeugen, Personalien, Versicherungen aufnehmen, Polizei informieren (außer bei Lappalien) und danach zu einem Anwalt Ihres Vertrauens . . .